

RS Vwgh 2016/4/27 2013/05/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.04.2016

Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Niederösterreich

L82000 Bauordnung

L82003 Bauordnung Niederösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;

BauO NÖ 1996 §6 Abs2 Z2;

BauO NÖ 1996 §6 Abs2;

BauO NÖ 1996 §63;

BauRallg;

1. AVG § 8 heute
2. AVG § 8 gültig ab 01.02.1991

Rechtssatz

Dem Nachbarn kommt auch dann kein Recht auf Schutz vor Immissionen aus einer Abstellanlage im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß zu, wenn auf dem Baugrundstück selbst eine geringere Anzahl von Stellplätzen als die gesetzlich vorgesehenen errichtet werden sollen.

Schlagworte

Nachbarrecht Nachbar Anrainer Grundnachbar subjektiv-öffentliche Rechte, Vorschriften, die keine subjektiv-öffentliche Rechte begründen BauRallg5/1/9

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2016:2013050074.X01

Im RIS seit

27.05.2016

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2017

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at